

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0983/2013
Auskunft erteilt:	Herr Deppe / Herr Möller
Ruf:	492 20 20 492 70 22
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum:	19.12.2013

Betrifft	Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014
----------	---

Beratungsfolge		
16.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
11.02.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Beirats für die Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens (Anlage 1) zur Kenntnis. Zum Zyklus des Bürgerhaushaltsverfahrens wird auf die Vorlage V/0709/2013 verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinkonzeption des Verfahrens für das Jahr 2014 auf der Grundlage der Beiratsempfehlungen vorzunehmen und – entsprechend dem 2011 und 2012 praktizierten Verfahren – zum Beirat rückzukoppeln.
3. Für das Bürgerhaushaltsverfahren 2014 wird der in der Begründung dargestellte Zeitplan zugrunde gelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung des Bürgerhaushalts 2014 stehen im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	35.000	

Das zur Verfügung stehende Budget wird verwendet für:

- die externe Moderation der Internetplattform,
- die Durchführung der Vor-Ort-Veranstaltungen und Wochenmarktstände,
- die Erstellung von Broschüren und gegebenenfalls weiteren Materialien,
- die Durchführung der schriftlichen Umfrage,
- Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 6. April 2011 hat der Rat der Stadt Münster die dauerhafte Einführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in Münster (Vorlage V/0029/2011/1. Erg) beschlossen. Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss begann die erstmalige Umsetzung des Bürgerhaushalts.

Das zweite Bürgerhaushaltsverfahren im Jahr 2012 hat der Rat am 8. Februar 2012 beschlossen und dabei die mit Unterstützung des Beirates Bürgerhaushalt entwickelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts (Vorlage V/0960/2011) aufgegriffen.

Im Jahr 2013 ist kein Bürgerhaushaltsverfahren gestartet worden. Hintergrund dafür war der Ratsbeschluss im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik (Vorlage V/0702/2012/1. Erg., Anlage 1, laufende Nr. 41), den Bürgerhaushalt zukünftig im zweijährlichen Rhythmus durchzuführen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hatte sich in seiner Sitzung am 24.09.2013 mit der Anregung Nr. 2012-00168 zu befassen. Die Anregung sah vor den Bürgerhaushalt in einem jährlichen Rhythmus durchzuführen. Eine abschließende Entscheidung über den Zyklus des Bürgerhaushalts soll im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 erfolgen. Bei der Entscheidung ist die dann aktuelle Haushaltslage zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2014 steht nun die Neuauflage des Bürgerhaushalts an. Das „bürgerhaushaltsfreie“ Jahr 2013 hat der Beirat des Bürgerhaushalts gemeinsam mit der Verwaltung dazu genutzt, die bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren zu evaluieren, externe Sachverständige zur Thematik zu befragen und mehrere Umfragen zum Bürgerhaushalt (Vorlagen V/0677/2013 und V/0712/2013) durchzuführen, um auf dieser Grundlage das Verfahren 2014 zu erarbeiten.

Grundlegende Hinweise zum Bürgerhaushaltsverfahren und dessen Ablauf können auf der Internetseite des Bürgerhaushalts Münster abgerufen werden unter:
<http://buergerhaushalt.stadt-muenster.de/buergerhaushalt.html>

2. Eckpunkte für das Bürgerhaushaltsverfahren 2014

2.1 Empfehlungen des Beirats (Anlage 1) als Grundlage für die Weiterentwicklung des Münsteraner Modells

Entsprechend seiner Aufgabenstellung hat der bürgerschaftlich organisierte Beirat sowohl in seinen sechs Sitzungen 2013 als auch in einer zu dem Thema ‚Evaluation‘ gebildeten Arbeitsgruppe die beiden zurückliegenden Bürgerhaushaltsverfahren (mit Schwerpunkt auf dem Verfahren 2012) zeitnah und konstruktiv-kritisch begleitet und sich mit der Weiterentwicklung beschäftigt. Die aus diesem Prozess resultierenden Ergebnisse sind in den als Anlage 1 beigefügten „Empfehlungen des Beirats zu den Eckpunkten des Bürgerhaushalts 2014“ dargestellt.

Die Verwaltung stimmt mit diesen Empfehlungen inhaltlich überein, so dass sie zum Gegenstand dieser Vorlage gemacht werden.

2.2 Zielsetzungen Bürgerhaushalt 2014

Neben den bereits in den ersten beiden Verfahren bestehenden Zielsetzungen (Transparenz, Interesse an Bürgerbeteiligung wecken / stärken / verstetigen, Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verbessern / erhöhen, Politik erhält Entscheidungshilfen) sind die folgenden beiden Ziele neu aufgenommen worden:

- Berücksichtigung eines durchgehend ausgeglichenen Haushaltes spätestens ab 2020
- Stärkerer Blick auf Einsparungen und Einnahmeerhöhungen.

Um den Erfolg des Bürgerhaushalts zu messen, werden neben der Aktivierungsquote (Anteil der Beteiligten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung)

- die Umsetzungsquote der Vorschläge und
- die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auch im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

2.3 Zeitplan Bürgerhaushalt 2014

Unter Beachtung der Ferienregelung NRW wird folgender Zeitplan für das Verfahren 2014 vorgeschlagen:

Vorschlagsphase	31.03. – 12.05.
Bewertungsphase	13.05. – 23.06.
Dokumentationsphase	24.06. – 29.08.
(politische) Beratungsphase	10.09. – 10.12. (Haushaltsbeschluss 10.12.)
Rechenschaftsphase	ab 11.12.2014

Der Zeitplan und die Dauer der einzelnen Phasen sind nahezu deckungsgleich mit dem Verfahren 2012.

2.4 Weitere Eckpunkte sowie Veränderungen / Weiterentwicklung des Verfahrens

- Niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushaltsverfahren in den Stadtbezirken

In der Vorschlagsphase soll wieder (wie 2012) die Möglichkeit bestehen, dass in den Bezirksverwaltungsstellen über Vorschlagsformulare Vorschläge schriftlich abgegeben werden können. Außerdem soll auch die Möglichkeit bestehen, in den Bezirksverwaltungsstellen die Bürgerhaushaltsvorschläge zu bewerten.

Ein weiterer Wunsch des Beirates besteht darin, möglichst noch für das Verfahren 2014 Multiplikatoren / Freiwillige zu gewinnen, die nach vorheriger Schulung in den Stadtteilen für den Bürgerhaushalt werben könnten. Ein solcher Weg ist beispielsweise im Bürgerhaushalt Stuttgart beschriftet worden. Die Verwaltung wird versuchen, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen.

- Evaluation

Teil des Konzepts Bürgerhaushalt bleibt eine Prozess begleitende Evaluation. Die Evaluation wird über die Erstellung und Auswertung der Rechenschaftsberichte, über die Durchführung von Umfragen und ggf. über externe Unterstützung gewährleistet.

Bezüglich externer Unterstützung steht die Verwaltung im Kontakt zur Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, an der ein interdisziplinäres Forschungsprojekt geplant ist zu „internetvermittelten, kooperativen Partizipations- und Normsetzungsprozessen“. Konkret geht es um die Online-Partizipation auf kommunalpolitischer Ebene. Die Verwaltung hat das Angebot erhalten, sich als „Praxispartner“ am Forschungsprojekt zu beteiligen und würde – wenn das Projekt vom Ministeri-

um für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW bewilligt wird – durch die Evaluation des Münsteraner Bürgerhaushalts von diesem Forschungsprojekt profitieren.

- **Mindestalter für die Beteiligung**

Das Mindestalter für eine Beteiligung im Verfahren beträgt – auf eine Anregung des Jugendrates – 14 Jahre (bislang: 16 Jahre). Den Eltern bleibt das Recht, für ihre Kinder einen Vorschlag im Bürgerhaushalt zu platzieren, unbenommen.

- **Vor-Ort-Veranstaltungen/Marktpräsenz**

2014 sollen insgesamt 10 Veranstaltungen in der Vorschlagsphase stattfinden, darunter zwei Vor-Ort-Veranstaltungen (als Abendveranstaltungen) und acht Besuche von Wochenmärkten. Insbesondere die Wochenmarktstände haben sich als aufsuchendes Element des Bürgerhaushalts im Jahr 2012 als positiv erwiesen (sofern das Wetter an den Markttagen passabel war).

- **Optimierungen im Rahmen der Vorschlags- und Bewertungsphase**

Die Behandlung von Vorschlägen, die kurzfristig und haushaltsneutral umsetzbar sind, soll im Sinne der vorschlagenden Bürgerinnen und Bürger verbessert werden: Bei Abgabe des Vorschlags entscheidet die bzw. der Vorschlagende, ob der Vorschlag grundsätzlich von der Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushaltsverfahrens umgesetzt werden darf. Entscheidet sich die bzw. der Vorschlagende für diese Möglichkeit, prüft die Verwaltung kurzfristig die Sinnhaftigkeit, die Verbesserung und die Umsetzbarkeit des Vorschlags. Wenn es sich um einen Vorschlag handelt, der kurzfristig und haushaltsneutral umsetzbar ist, wird dieser Vorschlag durch die Verwaltung auch umgesetzt. Die bzw. der Vorschlagende wird darüber informiert. Der Vorschlag selbst verbleibt auf der Internetseite des Bürgerhaushalts, erhält aber einen entsprechenden Hinweis der Verwaltung auf die vorzeitige Umsetzung. Eine Bewertung dieses Vorschlags wird damit obsolet, da er durch die Verwaltung bereits aufgegriffen wurde.

Dieses Verfahren ist selbstverständlich nur anwendbar, wenn es sich um Vorschläge handelt, die keine politischen Entscheidungszuständigkeiten berühren und die keinen Einfluss auf den städtischen Haushalt haben. Mit diesem Verfahren sollen folglich kleinere Vorschläge „unbürokratisch“ umgesetzt werden können.

Außerdem soll die Qualität der im Bürgerhaushaltsverfahren verbleibenden Vorschläge dadurch verbessert werden, dass das Vorschlagsformular um strukturierende Hinweise ergänzt wird („Wie kann Münster attraktiver gestaltet werden?“ / „Damit Münster das Haushaltsdefizit verringern kann, sollte ...“).

- **Internet-Optimierungen**

Auch für den Internetauftritt des Bürgerhaushalts hat der Beirat mehrere Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die die Verwaltung bis zum Start des Bürgerhaushaltsverfahrens umzusetzen versucht.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit hat der Beirat Bürgerhaushalt mehrere Zielsetzungen formuliert:

Ziel 1: Bekenntnis von Verwaltung, Politik und ggf. Lokalpresse zum Bürgerhaushalt erhöhen

Ziel 2: Wissen um den Bürgerhaushalt sowie um die städtische Haushaltsituation steigern und Transparenz schaffen

Ziel 3: Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Wirksamkeit der politischen Beteiligung stärken

Die Zielsetzungen sollen über mehrere Maßnahmen erreicht werden. Beispielsweise sollen zur Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Vor-Ort-Veranstaltungen Bürgerinnen und Bürger gezielt über Postwurfsendung angesprochen und eingeladen werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Empfehlung des Beirats zu den Eckpunkten des Bürgerhaushaltsverfahrens 2014



Eckpunkte des Bürgerhaushalts 2014

(Stand 13.12.2013)

Bereits zweimal wurde das bürgerschaftlich erarbeitete und vom Rat der Stadt Münster am 06.04.2011 beschlossene Bürgerhaushaltsverfahren für die Stadt Münster durchgeführt. Beide Durchläufe haben gezeigt, dass das Münsteraner Modell grundsätzlich praxistauglich ist und sich bewährt hat.

Der bürgerschaftlich besetzte Beirat zum Bürgerhaushalt hat das gesamte Konzept sowie jede Phase der bisherigen Bürgerhaushalte zeitnah und konstruktiv-kritisch reflektiert, um dem Rat Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Verfahrens für den 3. Durchlauf geben zu können.

Der Beirat empfiehlt, den Bürgerhaushalt im jährlichen Rhythmus durchzuführen.

Der Beirat gibt folgende Hinweise und Ratschläge für den 3. Durchlauf des Bürgerhaushalts zur Weiterentwicklung der praktischen Gestaltung des Verfahrens, zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Instruments bzw. zu den Vorgaben des Jahres 2014:

1. Zielsetzungen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2014

Im 3. Durchlauf des Bürgerhaushaltsverfahrens sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

a) bisherige Ziele:

Transparenz, Interesse an Bürgerbeteiligung wecken / stärken / verstetigen, Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verbessern / erhöhen, Politik erhält Entscheidungshilfen

b) neu aufgenommene Ziele:

- Berücksichtigung eines durchgehend ausgeglichenen Haushaltes spätestens ab 2020
- Stärkerer Blick auf Einsparungen und Einnahmeerhöhungen

Dabei ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der nicht organisierten Bürgerschaft liegt und dass das Verfahren insgesamt sehr niederschwellig bleibt und nicht verkompliziert wird.

Um den Erfolg des Bürgerhaushalts zu messen, werden neben der Aktivierungsquote (Anteil der Beteiligten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung), die Umsetzungsquote der Vorschläge und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auch im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

2. Begriff Bürgerhaushalt

Der Begriff „Bürgerhaushalt“ hat sich bewährt und soll weiterhin Verwendung finden.

3. Zeitplan 2014

Vorschlagsphase 31.03. – 12.05.

Bewertungsphase 13.05. – 23.06.

Dokumentationsphase 24.06. – 29.08.

(politische) Beratungsphase 10.09. – 10.12. (Haushaltsbeschluss 10.12.)

Rechenschaftsphase ab 11.12.2014

Der Zeitplan und die Dauer der einzelnen Phasen sind nahezu deckungsgleich mit dem Verfahren 2012.

4. Phasenmodell

Das Verfahren Bürgerhaushalt besteht wie im Jahr 2012 aus folgenden Phasen¹:

Vorschlagsphase

Bewertungsphase

Dokumentationsphase

Politische Beratungsphase

Rechenschaftsphase.

Vorschlagsphase: Wie bisher auch werden seitens der Verwaltung keine Vorschläge in den Bürgerhaushalt aufgenommen.

Bewertungsphase: An der Bewertungsphase soll in jedem Fall festgehalten werden. Hier kann auch auf die Umfragen im Jahr 2013 verwiesen werden, die der Bewertungsmöglichkeit einen hohen Stellenwert zugewiesen haben.

5. Niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushaltsverfahren in den Stadtbezirken

In der Vorschlagsphase soll wieder (wie 2012) die Möglichkeit bestehen, dass in den Bezirksverwaltungsstellen über Vorschlagsformulare Vorschläge schriftlich abgegeben werden können. Außerdem soll ein niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushalt in den Stadtbezirken auch dadurch gewährleistet werden, dass in den Bezirksverwaltungsstellen die Möglichkeit besteht (wie 2012), die eingegangenen Vorschläge zu bewerten. Diese Zugangsmöglichkeit ist ausdrücklich für Personen gedacht, die keinen Internetzugang besitzen oder nicht über das Internet bewerten möchten. Unterstützend können Multiplikatoren/Freiwillige nach vorheriger Schulung in den Stadtteilen eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird eine Liste mit öffentlich zugänglichen Internetzugängen veröffentlicht.

6. Evaluation

Teil des Konzepts Bürgerhaushalt bleibt eine Prozess begleitende Evaluation. Die Evaluation wird über die Erstellung und Auswertung der Rechenschaftsberichte, über die Durchführung von Umfragen und ggf. über externe Unterstützung gewährleistet.

7. Bürgerhaushalt im Kontext zu anderen Zugangswegen zur Stadtspitze / Rat

Die anderen den Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtspitze offen stehenden Zugangswege sollen auch im Rahmen des Bürgerhaushalts kommuniziert werden (Beschwerdemanagement, Bürgersprechstunde, Anregungen gemäß § 24 GO NW, Beschwerden gemäß § 24 GO NW, Einwohnerfragestunde).

¹ Auf die Ausweisung einer „Informationsphase“ wird verzichtet, da phasenübergreifend über den Bürgerhaushalt informiert wird.

8. Konzeptionelle Weiterentwicklung

8.1 Mindestalter für die Beteiligung

Das Mindestalter für eine Beteiligung im Verfahren beträgt – auf eine Anregung des Jugendrates – 14 Jahre (bislang: 16 Jahre). Den Eltern bleibt das Recht, für ihre Kinder einen Vorschlag im Bürgerhaushalt zu platzieren, unbenommen.

8.2 Vor-Ort-Veranstaltungen/Marktpräsenz

In 2014 finden 10 Veranstaltungen in der Vorschlagsphase des Bürgerhaushaltsverfahrens statt. Von den 10 Veranstaltungen werden 8 Veranstaltungen auf verschiedenen Märkten in Münster stattfinden. Revolvierend sollen in den einzelnen BHH-Jahren je eine Veranstaltung im Norden und Süden der Stadt, im folgenden BHH-Jahr im Westen und Osten stattfinden. Die Vor-Ort-Veranstaltungen und Marktstände schaffen damit auch weiterhin die Möglichkeit, den Bürgerhaushalt vor Ort zu präsentieren sowie die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, Vorschläge abzugeben.

Vertreter der Verwaltung sollen als fachkundige Berater an den Veranstaltungen teilnehmen.

8.3 Optimierungen im Rahmen der Vorschlags- und Bewertungsphase

- Vorschläge, die vom Eingebener für die Behandlung außerhalb des Bürgerhaushaltes freigegeben werden und die das Potenzial aus Sicht der Verwaltung auf eine kurzfristige Umsetzung haben, werden direkt an die Fachämter geleitet.
- Die Qualität der Vorschläge soll dadurch verbessert werden, dass das Vorschlagsformular um strukturierende Hinweise ergänzt wird („Wie kann Münster attraktiver gestaltet werden?“ / „Damit MS das HH-Defizit verringern kann, sollte ...“).
- Eine Auftaktveranstaltung zu Beginn der Vorschlagsphase soll nicht durchgeführt werden. Stattdessen ist mit anderen Mitteln der Start des Bürgerhaushalts intensiv zu bewerben.

8.4 Internet-Optimierungen

Die Internetseite soll weiter optimiert werden (z. B. Suchfunktion, statistische Auswertungen und Hinweis auf Mängelmelder auf der Startseite des Bürgerhaushalts, Vereinfachung der Bewertungsabgabe, Einfügen von RSS-Feed etc.).

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Zielsetzungen der Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 1: Bekenntnis von Verwaltung, Politik und ggf. Lokalpresse zum Bürgerhaushalt erhöhen

Ziel 2: Wissen um den Bürgerhaushalt sowie um die städtische Haushaltsituation steigern und Transparenz schaffen

Ziel 3: Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Wirksamkeit der politischen Beteiligung stärken

9.2 Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen

- Die Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken, die in der Vorschlagsphase durchgeführt werden, sind zielgerichtet zu bewerben und sollen mit inhaltlichen Schwerpunkten versehen werden (sowie Bezug zum Haushalt).

- Die Broschüre zum Bürgerhaushalt sollte in leichter Sprache formuliert sein. Wünschenswert wäre auch eine Broschüre oder ein Flyer zum städtischen Haushalt in Verbindung mit dem Bürgerhaushalt.
- Ziel muss es erneut sein, Multiplikatoren für den Bürgerhaushalt zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf Akteure in den Stadtteilen gelegt werden soll. Hier sind die Bezirksverwaltungsstellenleitungen in geeigneter Form einzubinden.
- Zur Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Vor-Ort-Veranstaltungen sollen Bürgerinnen und Bürger gezielt über Postwurfsendung angesprochen und eingeladen werden.
- Auf Wunsch der Fraktionen werden Vertreter des Beirates und der Verwaltung an den Fraktionssitzungen teilnehmen, um sich über den Bürgerhaushalt und dessen Weiterentwicklung auszutauschen.
- Auf Wunsch des Beirates werden Mitglieder der Fraktionen zu den Beiratssitzungen eingeladen, damit die Haltung der Parteien zum Eckpunkte-Papier allen Beiratsmitgliedern zugänglich wird.
- Die Fraktionen im Rat der Stadt Münster sollen gebeten werden, eine Verlinkung auf ihrer Homepage zum Bürgerhaushalt zu erstellen.